

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. September 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,  
Vizebürgermeister Richard Waringer,  
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Frießen, Ing. Manfred Gutmann, DI Herwig Haböck, Günter Haslinger, Petra Hinteregger, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Stefan Sauter, Mag. Notburga Schaupp, Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild und Wolfgang Zeller.

Entschuldigt sind: STR Helmut Schwarz und STR Josef Ziegler, sowie die Gemeinderäte Erich Huber-Günsthofer, Bernhard Marton, Doris Riedler, Kerstin Schafranek, Gerda Wurst und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Weiters ist Stadtamtsdirektorstv. Ing. Dominik Neuhold MBA anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 25 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5. August 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Die Gespräche mit dem Stift über den Grundtausch beim Verbindungsweg zwischen Traismauerstraße und Kalkofengasse sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist die erforderliche Vermessung für den möglichen Grundtausch mit der Firma G. Fischer noch

nicht abgeschlossen, weshalb zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlüsse gefasst werden können.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

3.1. KG Oberndorf in der Ebene:

In der KG Oberndorf in der Ebene ist der südlich der S33 Abfahrt Herzogenburg-Süd gelegene ehemalige Güterweg, der nunmehr zur Erschließung des Firmenareals der Firma SANREAL genutzt wird, als Privatgrund der Stadtgemeinde Herzogenburg gewidmet. Die Parzelle 1120/11, die verlängerte Industriestraße soll nunmehr in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Oberndorf in der Ebene wird die Parzelle 1120/11 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen. Es handelt sich dabei um den südlich der S33 Abfahrt Herzogenburg-Süd gelegenen ehemaligen Güterweg, der nunmehr als Weiterführung der Industriestraße zur Erschließung der Firma SANREAL und des CampuS33 dient.

3.2. KG Oberndorf in der Ebene:

In der KG Oberndorf in der Ebene erfolgt eine genaue Vermessung der Grenze der Molkereigasse zum Raiffeisen Lagerhaus aber auch eine kostenlose Abtretung in der Lagerhausgasse und Oberndorfer Ortsstraße.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 9668-2011 des DI Thurner sollen folgende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden:

Teilfläche (1) – 56 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (5) – 59 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (6) – 63 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (7) – 3 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (8) – 10 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (9) – 179 m<sup>2</sup> zu Parzelle 15/3 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (10) – 87 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1113/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (11) – 11 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1113/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Teilfläche (12) – 52 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1012/2 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)

Weiters sollen entsprechend dem Teilungsplan GZ. 9668-2011 des DI Thurner folgende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet werden:

Teilfläche (2) – 6 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1033/2 - Raiffeisen Lagerhaus

Teilfläche (3) – 22 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1026/2 - Raiffeisen Lagerhaus

Teilfläche (4) – 1 m<sup>2</sup> zu Parzelle .155 - Raiffeisen Lagerhaus

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Oberndorf in der Ebene werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 9668-2011 des DI Thurner folgende Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen:

Teilfläche (1) – 56 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (5) – 59 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (6) – 63 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (7) – 3 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (8) – 10 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1138/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (9) – 179 m<sup>2</sup> zu Parzelle 15/3 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (10) – 87 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1113/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (11) – 11 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1113/1 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Teilfläche (12) – 52 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1012/2 (Stadtgemeinde Herzogenburg - öffentliches Gut)  
Weiters werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 9668-2011 des DI Thurner folgende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet:  
Teilfläche (2) – 6 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1033/2 - Raiffeisen Lagerhaus  
Teilfläche (3) – 22 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1026/2 - Raiffeisen Lagerhaus  
Teilfläche (4) – 1 m<sup>2</sup> zu Parzelle .155 - Raiffeisen Lagerhaus

### 3.3. KG Oberndorf in der Ebene:

Entsprechend dem Straßenverlauf der Molkereigasse wurde in einer Besprechung mit Vertretern des Lagerhauses vereinbart, dass zusätzliche Flächen an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten werden.

Da der Plan GZ 9668-2011 des DI Thurner bereits abgeschlossen war musste ein neuerlicher Plan verfasst werden.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 9668A-2011 der Vermessung DI Paul Thurner werden nunmehr die Teilflächen (1) – 41 m<sup>2</sup> und (2) 56 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 1138/1 abgetreten.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Oberndorf in der Ebene werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 9668A-2011 der Vermessung DI Paul Thurner die Teilflächen (1) – 41 m<sup>2</sup> und (2) 56 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 1138/1 übernommen.

### 3.4. KG Herzogenburg:

In der KG Herzogenburg wurde in der Wiener Straße bei der Liegenschaft Ing. Haiden die straßenseitige Einfriedung erneuert. Dabei wurde festgestellt, dass die Grenze zum öffentlichen Gut nicht dem Naturstand entspricht. Dies soll nunmehr mit Teilungsplan GZ 17929 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.06.2019 berichtigt werden.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ. 17929 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.06.2019 soll die Teilfläche (1) – 7 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Parzelle 1332/12 – Stadtgemeinde Herzogenburg (Öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 17929 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 27.06.2019 die Teilfläche (1) – 7 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche

Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Parzelle 1332/12 – Stadtgemeinde Herzogenburg (Öffentliches Gut) zugeschrieben.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Arbeitsvergaben zur Behandlung durch den Gemeinderat vor.

**Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

Vizebürgermeister Waringer:

5.1. SC Herzogenburg – 120 Jahre Jubiläum:

Der SC Herzogenburg feiert als ältester niederösterreichischer und 3.ältester österreichischer Fußballverein 2019 sein 120-jähriges Jubiläum.

Als sportlicher Höhepunkt ist die traditionelle Helmut FRANZ Gedenkturnierserie vom 6. – 8.12.2019 mit einem Jubiläumsturnier am 8.12.2019 für Kampfmannschaften geplant.

Passend zum 30-Jahr Jubiläum der Anton Rupp Sporthalle.

Gleichzeitig soll im Foyer im 1.Stock eine Fotoausstellung über 120 Jahre SC Herzogenburg stattfinden.

Das Jubiläumsturnier soll heuer erstmals mit Preisgeld veranstaltet werden, damit ein zusätzlicher Anreiz für ein namhaftes Teilnehmerfeld ermöglicht wird.

Der SC Herzogenburg hat um Unterstützung des Jubiläumsprogramms durch Förderung der Hallenkosten und finanzielle Unterstützung für die Jubiläumsausstellung und das Jubiläumsturnier ersucht.

In der Ausschusssitzung wurde einstimmig vorgeschlagen, dass die Hallenkosten für die Turniere vom 6. – 8.12.2019 (Nachwuchs- und Kampfmannschaften) erlassen werden und zum 120 jährigen Jubiläum eine einmalige Förderung in der Höhe von € 1.200,-- gewährt wird.

Der Stadtrat hat dies ebenfalls einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt.

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass die ÖVP Fraktion beschlossen hat, dieses Jubiläumsturnier mit Pokalspenden zu unterstützen.

Stadtamtsdir. Schirmer bedankt sich als Obmann des SC Herzogenburg für die gewährte Unterstützung und auch die zugesagte Pokalspende.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Förderungen für klimarelevante Maßnahmen und Fassadensanierung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Vizebürgermeister Waringer:

In der Ausschusssitzung am 9.9.2019 wurde über die Abänderung der Förderrichtlinien beraten.

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen die Förderung für den Ankauf von E-Autos nur bis zu einem Ankaufspreis (Listenpreis) von maximal € 50.000,-- zu gewähren.

Folgende Änderung bzw. Ergänzung der Förderrichtlinien wurde sowohl vom Ausschuss als auch vom Stadtrat einstimmig empfohlen:

#### **Punkt IV: Anschaffung von Elektrofahrzeugen**

- 1) Gefördert wird die Anschaffung von ein- und mehrspurigen Elektrofahrzeugen ab dem 12. Mai 2014. **Mehrspurige Fahrzeuge werden nur dann gefördert, wenn der Anschaffungspreis (Brutto-Listenpreis) nicht mehr als € 50.000,-- beträgt.**
- 2) Für Anschaffungen im Sinne des § 1, Pkt. IV, Abs. 1, die vor dem 12. Mai 2014 getätigt wurden, kann keine Förderung zugesprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig/mehrheitlich die vorstehend angeführte Ergänzung der genannten Förderungsrichtlinien.

Anfrage: GR Feiwickl.

Beantwortung: Bürgermeister Mag. Artner.

- Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über
- a. den möglichen Beitritt zur ARGE Radwegoptimierung Traisentalradroute,
  - b. die Übernahme des anteiligen Kostenanteiles (50%) für Investitionen in Herzogenburg sowie der laufenden Erhaltung und
  - c. die Art des neuen St. Andräer Steges unter Berücksichtigung der vorliegenden Machbarkeitsstudie.

Aufgrund der Vorgespräche wurde der Beschluss der Neuerrichtung des St. Andräer Steges vom Gemeinderat gefasst. Um in den Genuss der Förderungen (50%) zu kommen sind die geplanten Optimierungsmaßnahmen beim Traisentalradweg in einer ARGE mit den Gemeinden Lilienfeld, Hohenberg und St. Ägyd abzuwickeln, welche ebenfalls im Rahmen dieses Projektes Maßnahmen umsetzen möchten.

Deshalb ist vom Gemeinderat der Beitritt zu dieser ARGE sowie die Übernahme der 50%igen Kostenbeteiligung für Maßnahmen in Herzogenburg, die Übernahme der Erhaltungsmaßnahmen zu beschließen.

Weiters sollte, um die Umsetzung der Erneuerung des Steges nicht zu verzögern, die Variante des neuen Steges festgesetzt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden vom Büro Zieritz & Partner von DI Gernot Prem nachstehende Varianten überprüft.

Es liegen 3 Varianten für den neuen Steg vor. Anhand der Entwurfsstudie erläutert der Bürgermeister die einzelnen Varianten.

Ing. Neuhold projiziert die einzelnen Varianten der möglichen Brücke aus der Machbarkeitsstudie an die Leinwand.

Grundsätzlich erfolgt die Situierung des neuen Steges südlich neben dem alten mit einem Kreuzungswinkel von 90° zur Traisen um die Stützweite (Brückenlänge) zu verringern und damit während der Bauzeit der Bestandssteg weiter genutzt werden kann.

#### Variante 1:

Es wird ein einfeldriges Tragwerk, ausgeführt als Stahlfachwerk mit einer Stützweite von

62,00 m, vorgestellt. Das Stahlfachwerk wird mit Formrohren ausgebildet. Der Fahrbahnbelag wird mit Gitterrost hergestellt. Die Nutzbreite des Geh- und Radweges wird mit 2,50 m geplant. Die beiden Widerlager werden flach fundiert. Für die Montagearbeiten ist ein Vormontageplatz erforderlich, welcher am Westufer in direkter Verlängerung des alten Steges zur Verfügung steht.

#### Variante 2a:

In Anlehnung an den bestehenden Steg wird ein Entwurf als 3-feldriges Tragwerk ausgearbeitet. Dabei werden die Randfelder auf ca. 18m Stützweite verkürzt und als Stahlbetonfertigteiltragwerk ausgebildet. Bei diesem Trogquerschnitt ist der tragende Balken gleichzeitig die Geländerkonstruktion. Der Fahrbahnbelag kann entweder direkt der Beton des FT-Balkens sein bzw. es wird eine entsprechende Fahrbahnbeschichtung aufgebracht. Das Mittelfeld wird als Stahlfachwerk ausgebildet und mit einer Stützweite von ca. 30m ausgeführt. Als Fahrbahnbelag wäre ein Gitterrost vorgesehen. Die Widerlager und die beiden Flusspfeiler werden flach fundiert.

#### Variante 2b:

Die Abteilung ST5 hat auch bei der Fa. Glück Informationen eingeholt um auch die Möglichkeit einer Fachwerkbrücke aus Aluminium zu beurteilen. Dabei werden Fachwerkkasten (ähnlich dem bestehenden Steg) über 3 Felder aufgelegt. Auch für diese Variante sind 2 Flusspfeiler erforderlich. Das Tragwerk der Fachwerkbrücke besteht aus Aluminiumprofilen, welche in den Knoten miteinander verschraubt sind.

Erste Kostenabschätzung: Die bereits erstellten Kostenschätzungen für die Variante 1 und 2a ergeben unter Berücksichtigung der entsprechenden Unschärfen der Kostenschätzung, dass wahrscheinlich alle Varianten gleichpreisig sind.

Folgende Schätzkosten haben sich ergeben:

Variante 1 – ohne Betonpfeiler: € 466.155,25 inkl.MWSt.

Variante 2 a – mit Stütz Pfeilern in der Traisen: € 446.206,54 inkl.MWSt.

Variante 2 b – Fachwerkbrücke aus Aluminium: € 534.837,41 inkl.MWSt.

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie wird festgestellt, dass die Variante 1 die geringsten Folgekosten aufweist, da eine Überprüfung und Instandhaltung der Betonpfeiler in der Traisen entfällt.

Es wurde deshalb vom Stadtrat einstimmig die Variante mit der freitragenden Brücke (Variante 1) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen und Anfragen: GR Dipl. Ing. Rohringer, STR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann, STR Hinteregger.

Beantwortung: Bürgermeister Mag. Artner.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- a. Den Beitritt zur ARGE Radwegoptimierung Traisentalradweg – Phase 3, Optimierungsmaßnahmen“.
- b. Die Übernahme des anteiligen Kostenanteiles (50%) für Investitionen in Herzogenburg in der Höhe von voraussichtlich € 335.000,--.
- c. Die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“.
- d. Die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet.
- e. Aufgrund der geringeren Folgekosten und der nahezu gleich hohen Errichtungskosten aller vorgeschlagenen Varianten soll die Variante 1 (freitragende Brücke ohne Betonpfeiler in der Traisen) zur Ausführung gelangen.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Übernahmegebühren beim Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Da XPS-Platten und Mineralwolle künftig als Problemstoff zu entsorgen sind, dürfen diese Stoffe derzeit nicht mehr an den Altstoffsammelzentren angenommen werden. Der Verband hat als Alternative angeboten, dass 120 l Kunststoffsäcke angekauft werden die an die Gemeinden zum Materialpreis (Anschaffungskosten der Säcke und Aufkleber) verkauft werden. Die Bürger erwerben die Säcke auf den Gemeinden. Die Säcke sollen dann gefüllt und verschlossen von den Gemeinden in den örtlichen ASZ übernommen und zur regionalen Übernahmestelle in St. Veit/Gölsen gebracht werden.

Je 120 l Sack soll die Gebühr von € 8,-- eingehoben werden. Dies ist der Betrag um den die Stadtgemeinde Herzogenburg die Säcke vom Verband erwirbt.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Hinteregger, GR Zeller.

Beantwortung: Bürgermeister Mag. Artner, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig folgende Übernahmegebühren am ASZ für die Übernahme von XPS-Platten und Mineralwolle einzuheben:

120 l Sack für XPS Platten sowie für Mineralwolle - € 8,-- pro Sack zuzügl. MWSt.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit dem Abwasserverband an der Traisen.

Der Abwasserverband an der Traisen betreibt seit Jahrzehnten den Traisental-Sammelkanal, der wasserrechtlich genehmigt ist. Da Leitungen auch über öffentliches Gut verlaufen, bei der Errichtung auch Entschädigungen geleistet wurden, aber niemals Eintragungen der Grundbenützung im Grundbuch erfolgten, hat der Abwasserverband zur Klarstellung der rechtlichen Situation angeboten, auf seine Kosten diese Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen. Aus diesem Grund wären Dienstbarkeitsverträge abzuschließen.

Da es auch im Interesse der Stadtgemeinde Herzogenburg liegt, klare rechtliche Grundlagen zu schaffen, sollte dem Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit dem Abwasserverband an der Traisen zugestimmt werden.

Für die KG Einöd wurden bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni 2019 solche Dienstbarkeitsverträge befürwortet.

Nunmehr sind folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg betroffen:

KG Oberndorf in der Ebene – Parzelle 50/6

KG Oberndorf in der Ebene – Parzelle 56/5

KG St. Andrä an der Traisen – Parzelle 1028/3

KG Herzogenburg – Parzelle 1307/12

KG Herzogenburg – Parzelle 1307/6

KG Herzogenburg – Parzelle 185/5

KG Herzogenburg – Parzelle 189/3

Der Stadtrat hat den Abschluss der Dienstbarkeitsverträge einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit dem Abwasserverband an der Traisen bei den vorgeannten Grundstücken.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend ein Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz mit der A1 Telekom Austria AG.

Für die Kabelverlegung in der verlängerten Industriestraße in Oberndorf in der Ebene hat die Telekom AG einen Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Leitungsrecht für die eingebauten LWL-Kabel gestellt. Die Parzelle 1120/11 ist betroffen.

Der Stadtrat hat den Abschluss dieser Vereinbarung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss dieser Vereinbarung betreffend das Leitungsrecht zugunsten der A1 Telekom Austria AG.

**Punkt 11.:** Stellungnahme zum Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.08.2019.

Über Ersuchen von Bürgermeister Mag. Artnr verliest der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Schwed den Prüfbericht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zu Punkt 1 wurde von STR Schatzl ausführlich Auskunft erteilt. Die Empfehlungen des Ausschusses sollen im nächsten Wohnungsausschuss diskutiert und dann über deren mögliche Umsetzung beraten werden. Zu Punkt 2 und 3 ist keine Stellungnahme erforderlich.

**Punkt 12.:** Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung zum Totenbeschauer gemäß NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Herr Dr. Peter BALAS ist in der Praxis von Dr. Ziegler tätig und soll gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 zum Totenbeschauer bestellt werden, damit er im Vertretungsfall auch die erforderliche Totenbeschau durchführen darf.

Nach der Bestellung zum Totenbeschauer durch den Gemeinderat erfolgt die Angelobung durch den Bürgermeister, bzw. den Vizebürgermeister.

Dem Gemeinderat wurde die Bestellung von Herrn Dr. Peter BALAS zum Totenbeschauer vom Stadtrat einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Herrn Dr. Peter BALAS zum Totenbeschauer.



**Punkt 13.:** Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Abschluss einer vertraglichen Regelung für die Wochenendbereitschaft der praktischen Ärzte in Herzogenburg für die Totenbeschau.

Dr. Harb als Vertreter der praktischen Ärzte in Herzogenburg hat beim Bürgermeister vorgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Krankenkasse an Wochenenden nur mehr den Wochenenddienst bis 14 Uhr bezahlt. Darüber hinaus wäre aber auch eine Bereitschaft für die Totenbeschau erforderlich. Der Wunsch ist nunmehr, dass die Stadtgemeinde pro Tag einen Kostenbeitrag für die Bereitschaft von € 200,-- übernimmt.

Bei 2 Tagen am Wochenende und 52 Wochenenden pro Jahr würde das Kosten von € 20.800,-- für die Stadtgemeinde betragen. Feiertage wären bei dieser Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Die Ärzte hätten eine Entscheidung ab September gewollt, da sie sonst keine weiteren Wochenenddienste für die Totenbeschau außerhalb der von der Krankenkasse bezahlten Zeit übernehmen würden.

Lt. Auskunft des Städtebundes gibt es Verhandlungen mit der Ärztekammer wegen einer gesetzlichen bzw. landesweiten Regelung der Wochenenddienste für die Totenbeschau. Diese Regelung hätte aber bis Ende August ausverhandelt sein sollen. Derzeit ist noch keine Regelung bekannt.

Dr. Harb hat eine schriftliche Vereinbarung vorgelegt, die in der Stadtratssitzung beraten wurde.

Es wurde bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt, ob solche Wünsche der praktischen Ärzte ebenfalls an die Gemeinden herangetragen wurden. Bisher gab es bei keiner anderen Gemeinde eine solche Anfrage. Mit dem Städtebund, dem GVV und dem Bezirkshauptmann wurde Kontakt aufgenommen und die Problematik aufgezeigt.

Da es einige ungeklärte Fragen gibt, hat der Stadtrat nach ausführlicher Beratung empfohlen, dass versucht werden sollte bei einem gemeinsamen Besprechungstermin mit allen praktischen Ärzten im Beisein der Fraktionsobmänner einen möglichen Vorschlag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu erarbeiten.

Aus diesem Grund hat der Bürgermeister alle praktischen Ärzte zu einem Gespräch ins Rathaus eingeladen und ersucht, bis zu einer gemeinsamen Problemlösung vorerst den Totenbeschauendienst wie bisher durchzuführen.

Der Besprechungstermin mit Dr. Harb wurde für 24.9.2019, 18 Uhr im Rathaus vereinbart. Bei diesem Termin sollen auch die Fraktionsvorsitzenden dabei sein, bzw. bei Verhinderung sollten sie sich vertreten lassen.

Der Gemeinderat sollte zustimmen, falls eine Abklärung aller Fragen bei diesem Termin erfolgt und eine Einigung über den Bereitschaftsdienst für die Totenbeschau am Wochenende und an Feiertagen in diesem Gespräch auch die Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden erhält, die dann getroffene Vereinbarung zuzusagen. Eine nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollte dann in der Oktobersitzung erfolgen.

Dies wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

**Punkt 14.:** Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Gewährung einer außerordentlichen Subvention für das Rote Kreuz Bezirksstelle Herzogenburg für das Jahr 2020.

Im Mai wurde von LRR Mag. Prunbauer in einem Schreiben an alle Gemeinden des Rettungsbezirkes darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Lage des Rettungsdienstes dramatisch verschlechtert hat. Bis vor zwei Jahren konnten die Abgänge im Rettungsdienst mit Erlösen aus der Vereinstätigkeit abgedeckt werden. Bereits 2017 war das nicht mehr vollständig möglich und es ergab sich ein Abgang von € 10.809,32 und für 2018 ergibt sich ein Abgang von ca. € 32.000,--. In diesen Abgängen sind aber die Kosten der Gebäudesanierung nicht inkludiert.

Wesentlicher Kostentreiber ist die Umstellung auf das Notarzteinsatzfahrzeug-System, das höhere Aufwände bei der Fahrzeugbeschaffung, bei den Gerätschaften und der Ausbildung mit sich bringt.

Aus diesen Gründen ersucht LRR Mag. Prunbauer die Gemeinden des Rettungsbezirkes um eine außerordentliche Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von € 2,--/EW zusätzlich zum bisher jeweils gewährten Betrages von € 10,--/EW.

Dadurch wäre die Liquidität für das Jahr 2020 gesichert.

In der Bezirksstellenausschusssitzung haben alle anwesenden Bürgermeister ihre Bereitschaft zur Übernahme der außerordentlichen Subvention zugesagt. Der Stadtrat hat die Gewährung dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung: GR Zeller.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der außerordentlichen Subvention für die Rot-Kreuz Bezirksstelle in der Höhe von € 2,--/EW für das Jahr 2020.

**Punkt 15.:** Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Auflassung der Gemeindestraße „Gießereistraße“ als Verkehrsfläche und Nutzung als Privatstraße.

Der neue Geschäftsführer der Firma G. Fischer war mit dem Betriebsleiter bereits mehrmals beim Bürgermeister. Jedes Mal wurde die Problematik des Sicherheitsproblems bei der Überquerung der Gemeindestraße „Gießereistraße“ mit Staplern und den Verkehrsteilnehmern auf der Gießereistraße als eines der vorrangigsten Probleme vorgebracht.

Trotz Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und der Errichtung von Bodenschwellen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Es wurde nunmehr in der letzten Besprechung durch eine geplante Änderung der Lagerverwaltung und des Versandbetriebes nochmals eindringlich auf die Problematik verwiesen. Von der Betriebsleitung wäre im Zuge dieser Betriebsoptimierungsmaßnahmen neuerlich der Wunsch geäußert, dass die Straße als Privatstraße ausgewiesen wird und nur mehr die Zufahrt zu den Mitarbeiterparkplätzen sowie für die landwirtschaftlichen Anrainer ermöglicht wird. Die Mitarbeiter und die Landwirte würden die Zufahrt über die Parkplatzzufahrt erhalten bzw. könnten die landwirtschaftlichen Grundstücke auch vom Norden kommend angefahren werden.

Am Mittwoch, 11.9. fand eine Verkehrsverhandlung in Herzogenburg statt. Dabei wurde mit dem Sachverständigen die Problematik nochmals besprochen. Aus verkehrstechnischer Sicht wurde die Errichtung einer Schrankenanlage, bestehend aus jeweils einem Schranken auf Höhe der derzeitigen 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung empfohlen. Zusätzlich sollen mit einem Abstand von ca. 6 m vor dem Schranken rot-weiß-rote Poller rückstrahlend und aus elastischem Material angebracht werden. An der letzten Kreuzung vor den Schranken ist ein Hinweiszeichen „Sackgasse“ mit dem Zusatz „Privatstraße“ kundzumachen.

Dies sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wortmeldungen: STR Hinteregger, STR Ing. Hauptmann, GR Fial, GR Dipl. Ing. Rohringer, GR Mag. Schwed, GR Feiwickl, GR Ing. Gutmann, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Bürgermeister Mag. Artner, STR Hinteregger, Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend angeführten Empfehlungen des Verkehrssachverständigen umzusetzen.

### **Punkt 16.:** Personalangelegenheiten.

Vizebürgermeister Waringer

#### Stützkraft in Kindergärten und Schulen:

Im Kindergarten Herzogenburg ist durch ein autistisches Kind eine zusätzliche Stützkraft erforderlich. Es soll nunmehr Frau Özaslan Dünya, die zuletzt als Stützkraft in der ASO als Vertretung von Frau Taucher Kerstin (befristetes Dienstverhältnis, derzeit Karenz bis August 2020) befristet tätig war, in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 21 Wochenstunden aufgenommen werden.

Da das Kind mit besonderem Stützbedarf in die ASO Nord nach St. Pölten wechselte wird Frau Özaslan als Stützkraft im Kindergarten Herzogenburg (3 Tage) und Kindergarten Rosengasse (2 Tage) eingesetzt werden. Sie soll dann in weiterer Folge immer als Springerin und Stützkraft im Bedarfsfall in verschiedenen Kindergärten und bei Bedarf auch in Schulen der Stadtgemeinde eingesetzt werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die unbefristete Beschäftigung von Frau Dünya Özaslan als Stützkraft mit 21 Wochenstunden für die Herzogenburger Kindergärten und Schulen.

### **Punkt 17.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
  - Siedlungsförderung: 1 x € 3.385,94, 1 x € 3.800,--, 2 x € 400,--
  - Sonnenenergieanlagen: 3 x € 400,--, 1 x € 340,--, 1 x € 200,--
  - Fassadenerneuerung: 1 x € 850,--, 1 x € 400,--, 1 x € 200,--, 2 x € 150,--, 2 x € 140,--
  - E-Fahrzeuge: 14 x € 100,--
  
- Der Bürgermeister verweist auf die zahlreichen Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung – NÖKISS, Höfefest, Antrennen, Traktorpulling, 70 Jahre Landjugend, 30 Jahre Marinekameradschaft, Weinherbsteröffnung in Kuffern, Ost-West

Musikfest, Traisental Kulturfest.

- Nachdem nunmehr der Baubescheid für das Projekt „Junges Wohnen“ rechtskräftig ist, wurde mit KR Dir. Gelb von der Wohnungsgenossenschaft wegen der Umsetzung des Bauvorhabens Kontakt aufgenommen. Es soll demnächst einen Termin im Rathaus geben bei dem die weitere Vorgangsweise besprochen wird. Aufgrund der ersten Kostenschätzungen hat sich das Projekt lt. Auskunft der Wohnungsgenossenschaft durch die Verzögerung aufgrund des langwierigen Rechtsverfahrens wesentlich verteuert.
- Beim Hotelprojekt wurde die Revision vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt. Es wurde nunmehr auch beim Verwaltungsgerichtshof Revision eingebracht. Ein Zeitpunkt für die Projektumsetzung ist deshalb derzeit nicht absehbar.
- Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat vom Land NÖ eine Klimaschutz-Auszeichnung als Öl-freie Gemeinde erhalten.
- Am 21.9. findet der Familientag bei der Kostbaren.Jubiläums.Runde statt. Es wird um zahlreiche Teilnahme ersucht. Weitere Veranstaltungen in nächster Zeit: 21. und 22.9. – Fest der islam. Kultusgemeinde, 22.9. Wandertag FF St. Andrä, 28.9. 100 Jahre FF Ossarn, 29.9. NRW, 5. + 6.10. FF Fest Oberndorf, 6.10. Gemeindegwandertag.
- Herrn STR Schatzl wurde vom Herrn Bundespräsident das „Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich“ verliehen. Am 17.9. erfolgt die Überreichung im Landhaus St. Pölten. Gratulation durch Bürgermeister namens des Gemeinderates.
- Herr Ing. Neuhold Dominik hat an der Wirtschaftsuniversität seinen Studienabschluss im Studiengang „Health Care Management“ positiv abgeschlossen und den akademischen Grad Master of Business Administration (MBA) erhalten. Herzliche Gratulation durch Bürgermeister und namens des Gemeinderates. In der Weihnachtssitzung soll Ing. Neuhold MBA als Akademiker ausgezeichnet werden.
- Vom KAV Wien erging die offizielle Mitteilung, dass einem anderen Anbieter aufgrund eines höheren Angebotes das Grundstück und der Anstaltsfriedhof zugesprochen wurde. Herr Markus Huber aus Reichersdorf hat den Stadtamtsdirektor informiert, dass er den Keller erworben hat.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Auf Anfrage von GR Dipl. Ing. Rohringer führt der Bürgermeister aus, dass die angesprochenen Kanaldeckel angehoben wurden.

Auf Anfrage von STR Hinteregger führt der Bürgermeister aus, dass es keine offizielle Information gibt, ob das GZA auch verkauft wurde.

Zur Anfrage von STR Hinteregger bezüglich der Nachnutzung der alten BILLA antwortet Stadtamtsdir.stv. Ing. Neuhold MBA, dass ein Spielautomatenlokal geplant wäre aber noch nichts fixiert ist.

GR DI Haböck dankt für die Unterstützung der Stadtgemeinde bei den Jubiläumsfeiern.

GR Feiwickl bemängelt das Fehlen einer WC-Bürste und eines Seifenspenders im öffentlichen WC.

Bürgermeister Mag. Artner hält fest, dass er zwar wegen des schlechten Bauzustandes angesprochen wurde aber mehrmals betont wurde, dass die Pflege in Ordnung sei.

Vizebürgermeister Waringer lädt zu den Feiern anlässlich 30 Jahre Anton Rupp Sporthalle und 30 Jahre Stadtkapelle am 19.10.2019 in die Sporthalle ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Mag. Artner verteilt zum Abschluss Anstecker mit dem farbigen Schriftzug „Herzogenburg“ an alle Mandatare.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr.



